

Informationen für Betroffene aus dem Erdbebengebiet in der Türkei und Syrien

Nach der schweren Erdbeben-Katastrophe tauchen viele Fragen auf. Um Sie bei der Informationssuche zu unterstützen, haben wir die wichtigsten Punkte für Sie zusammengefasst.

1. Sie haben Angehörige in der Türkei oder Syrien und möchten diese nach Deutschland holen?

Trotz der Situation gilt grundsätzlich, dass türkische und syrische Staatsangehörige für eine Einreise nach Deutschland ein gültiges Visum benötigen. Bitte beachten Sie dazu unbedingt Frage 4 in den [FAQs](#) des Auswärtigen Amtes.

Türkei: Bitte wenden Sie sich an die Antragsannahmezentren des Dienstleisters iDATA (nicht an die Auslandsvertretungen).

Syrien: Bitte wenden Sie sich an die umliegenden Auslandsvertretungen (u.a. Botschaft Beirut, Botschaft Amman oder das Generalkonsulat Istanbul), da die Botschaft in Damaskus geschlossen ist.

Eine Verpflichtungserklärung ist eine der Voraussetzungen für ein Visum und kann über [unser Online-Formular](#) beim Landratsamt Cham beantragt werden.

2. Betroffene befinden sich in Deutschland und können aufgrund der Situation nicht zurück?

Bitte stellen Sie einen [Antrag auf Visumsverlängerung](#) bei der Ausländerbehörde Cham.

3. Sie wollen helfen?

Verschiedene etablierte Hilfsorganisationen rufen zu Spenden auf. Z.B. Aktion Deutschland hilft, Ärzte der Welt e.V., DRK e.V., Franziskaner Helfen, Humedica, Save the Children e.V., UNICEF, UNO-Flüchtlingshilfe e.V.

4. Weitere Antworten finden Sie hier:

Scannen Sie dazu den folgenden QR-Code oder klicken Sie auf die folgende Verlinkung, um zu den [FAQs](#) des Auswärtigen Amtes zu gelangen.



Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne jederzeit an die Ausländerbehörde des Landratsamtes wenden. Sie erreichen Frau Aumer unter +49 (9971) 78-026 oder anna.umer@lra.landkreis-cham.de.